



Informationen zum SEPA-Lastschriftmandat

Was bedeutet SEPA?

SEPA steht für **Single Euro Payments Area** und bedeutet: Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Dieser besteht aus den 27 EU-Staaten, den weiteren (Europäischen Wirtschaftsraum) EWR-Ländern Island, Liechtenstein und Norwegen sowie der Schweiz und Monaco. Im SEPA-Raum werden europaweit standardisierte Verfahren für den bargeldlosen Zahlungsverkehr angeboten.

Wen betrifft SEPA?

Jeder Kontoinhaber, egal ob Privatperson, Unternehmen oder Behörde ist von der Umstellung betroffen.

Was kennzeichnet SEPA?

Äußeres Merkmal von SEPA ist insbesondere die IBAN.

IBAN ist die Abkürzung für **International Bank Account Number** (Internationale Bankkontonummer). Die IBAN ersetzt ab 01.02.2014 die nationale Kontokennung, also Bankleitzahl und Kontonummer.

Die (deutsche) IBAN setzt sich zusammen aus der Länderkennung (DE), einer zweistelligen Prüfziffer, der bisherigen Bankleitzahl und der bisherigen (zehnstelligen) Kontonummer. Hatte die bisherige Kontonummer weniger als 10 Stellen, werden die fehlenden Ziffern mit führenden Nullen aufgefüllt.

Was ist ein SEPA-Lastschriftmandat?

Das SEPA-Lastschriftmandat entspricht der bisherigen Einzugsermächtigung. Die Stadt Goslar als Zahlungsempfänger benötigt von jedem Zahlungspflichtigen (Zahler) ein Mandat. Das SEPA-Lastschriftmandat ist die Ermächtigung, fällige Beiträge einzuziehen und die Weisung an die Bank des Zahlers, die Lastschrift einzulösen. Zur Einlösung der Lastschrift muss ein exaktes Fälligkeitsdatum angegeben werden, das dem Zahler auch vorab mitzuteilen ist.

Ein Mandat wird erst ab 01.02.2014 benötigt. Bislang erteilte Einzugsermächtigungen gelten aber fort und werden für den Einzug von SEPA-Basis-Lastschriften genutzt.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass wir, sofern Sie uns ein entsprechendes Mandat erteilen bzw. bereits erteilt haben, den jeweils geschuldeten Betrag mit einer SEPA-Lastschrift unter Verwendung unserer o.g. Gläubiger-Identifikationsnummer und einer Mandatsreferenznummer von dem von Ihnen benannten Konto einziehen werden. Der Einzug erfolgt zu dem/den gesondert bekannt gegebenen Fälligkeitstermin/en. Wir bitten Sie, für ausreichende Kontodeckung zu sorgen.

Was ist die Gläubiger-Identifikationsnummer?

Die Gläubiger-ID dient der Identifikation eines Lastschrifteinreichers unabhängig von seiner Bankverbindung. Dieses eindeutige Merkmal, das verpflichtend im Mandat enthalten sein muss, wurde eigens für das SEPA-Lastschriftverfahren eingeführt. Die o.g. Gläubiger-ID wird ausschließlich von der Stadt Goslar verwendet.

Was ist die Mandatsreferenz?

Bei der Mandatsreferenz handelt es sich um eine von der Stadt Goslar individuell vergebene Nummer, mit dem das Mandat gekennzeichnet wird. Die Mandatsreferenz ist identisch mit dem Kassenzeichen auf Ihrem Bescheid.

Wie lange ist das Mandat gültig?

Das SEPA-Lastschriftmandat ist, sofern es nicht für einen nur einmaligen Einzug erteilt wird, grundsätzlich unbefristet gültig.

Sie können ein einmal erteiltes SEPA-Lastschriftmandat aber jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine entsprechende schriftliche Erklärung legen Sie bitte sowohl der Stadt Goslar als auch Ihrer Bank vor.

Unabhängig davon erlischt ein Mandat, wenn dessen letzte Nutzung mehr als 36 Monate zurückliegt (gerechnet vom Fälligkeitstermin der zuletzt vorgelegten Lastschrift); es ist dann dauerhaft ungültig. Gleiches gilt, wenn eine Abbuchung wegen Nichtdeckung des Kontos nicht ausgeführt werden konnte. In diesem Falle ist erforderlich, ein erneutes Lastschriftmandat zu erteilen.